

Amtliche Bekanntmachung Nr. 106 / 2016
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

I.

Satzung

(Nachtrag 5)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Poyenberg
vom 06.12.2005**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg vom 06.12.2005, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.05.2016 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung der Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen je angefangenen Kubikmeter 31,16 €.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Poyenberg, den 21.06.2016

gez. Karsten Beckmann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg vom 06.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 21.06.2016

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 27.06.2016. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "die sich beim Feuerwehrgerätehaus - Reihe 1 - befindet" ist erfolgt.